



Im Wartezimmer des Polizeiarztes
Zeichnung von H. Zille

tungen zu ahnden. Moll weist ausdrücklich darauf hin, daß die Polizei zwangsweise viele andere Aufgaben durchzuführen hat. Es gibt eine Reihe Vergehen gegen die Sittlichkeit, die nicht mit Prostitution identisch sind: Doppelehe, Blutschande, Unzucht mit Minderjährigen, widernatürliche Unzucht, Kuppelei. — Kein Wunder, daß die Polizei als Hüterin der Sitte oftmals scharf umkämpft war. Nach Moll ist es Aufgabe der Polizei, „die Sitte zu schützen, und zwar soweit, wie es das Interesse des Staates erfordert.“ Es liegt auf der Hand, daß auch das Staatsinteresse in Grenzfällen leicht mißverstanden werden konnte und kann. Ist doch die Einstellung des Staates zur Sitte oft in ganz kurzen Zeiträumen eine fluktuierende. So wurde die Prostitution von der Polizei früher hauptsächlich aus Gesundheitsrücksichten beaufsichtigt, später aus Gründen der öffentlichen Ordnung. Heute begnügt man sich, die Überwachung nur soweit auszu dehnen, als die Hygiene es erfordert¹⁾.

Die Einstellung der Polizei zum nackten Körper und zur künstlerischen

¹⁾ Näheres sagt der Artikel „Die Prostitution in Deutschland seit dem 1. Oktober 1927“ von Dr. Gebhardt im Heft 4 des Kriminalmagazins.

Die Sittenpolizei hat ein reiches Feld der Tätigkeit: Sie hat die Prostitution zu beaufsichtigen, Mädchenhandel, unzüchtige Bilder, Schriften und Inserate zu bekämpfen. Ihr Ressort ist äußerst vielseitig. Darunter fallen auch die „Erregung öffentlichen Ärgernisses“, die Badesitten, Auswüchse der Nacktkultur, Beaufsichtigung der Zuhälter, Kontrolle der Zeitungen, der Kinos, Überwachung des Tanzes.

Denn es ist nicht nur die Aufgabe der Sittenpolizei, sexuelle Überschrei-